

Heimliche Vernichtung von Wölfen im Rahmen der Jagd durch gezielten Bauchschiuss

Droht Wildtierkriminalität nach schwedischem „Vorbild“?

Dr. Wolfgang Epple





Europäischer Grauwolf (Canis lupus). Der Wolf ist das größte heute noch lebende Raubtier aus der Familie der Hunde (Canidae)
Foto: Harry Neumann/Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Zusammenfassung

Gezielte Schüsse in den Bauch von Wölfen, die dadurch nicht sofort verenden, sondern sich zum Sterben in Deckung verkriechen und nicht gefunden werden sollen: Eine tierquälerische und unethische Methode zur heimlichen Beseitigung von Wölfen im Rahmen der Jagd. Eine Einordnung aus Sicht der Ethologie und Ethik des Naturschutzes mit einer Handlungsempfehlung.

1. Vorbetrachtung – höhere Tiere ziehen sich zum Sterben zurück

Es gehört zum Allgemeinwissen, dass verletzte, kranke oder sterbende Tiere sich verkriechen und versuchen, sich „unsichtbar“ zu machen. Die meisten Tiere bevorzugen es, zum Sterben alleine zu sein. Dies gilt sowohl für Haustiere in menschlicher Obhut als auch für Wildtiere. Haustierhalter kennen dieses weit verbreitete Verhalten von Hunden und Katzen.

Auf eine entsprechende Frage hinsichtlich der Verhaltensweisen von tödlich erkrankten oder verwundeten Wildtieren antwortet die KI von Google fachlich korrekt mit dem Wissenstand, der dem der Veterinärmedizin und Wildtierbiologie entspricht (Text leicht verändert durch den Verfasser):

„Wildtiere verkriechen sich zum Sterben instinktiv, um sich vor Fressfeinden zu schützen. Ein geschwächtes oder sterbendes Tier ist leichte Beute. Indem es sich in dichte Büsche, Höhlen oder unter Totholz zurückzieht, bewahrt es sich vor Angriffen und schützt zudem seine Artgenossen, da es keine Raubtiere an-

lockt. Die wichtigsten Gründe im Detail:

- **Schutz vor Fressfeinden:** In der Natur bedeutet Schwäche das sofortige Aus. Kranke oder sterbende Tiere suchen instinktiv sichere, uneinsehbare Verstecke, um nicht zur Beute von Beutegreifern zu werden.
- **Schutz der eigenen Gruppe:** Viele Wildtiere leben in Verbänden. Das Verlassen der Gruppe verhindert, dass ansteckende Krankheiten übertragen oder Raubtiere direkt zum Rest der Population geführt werden.
- **Ruhebedürfnis und Schmerz:** Wie Haustiere empfinden auch Wildtiere Schmerzen und Erschöpfung. Um den Heilungsprozess zu fördern oder friedlich einschlafen zu können, benötigen sie absolute Ruhe, die sie nur abseits ihres gewohnten Reviers finden...

Für den Wolf (Canis lupus) gelten alle diese ethologischen Universalien mit verschiedener Gewichtung (s. unter 3).

2. Eine alarmierende Zuschrift von Jörn Hinze, Flensburger Förster a.D. und Jäger

Am 25. Mai 2026 erreichte den Verfasser WE in seiner Funktion als wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI) eine alarmierende Zuschrift eines erfahrenen Forstmannes, Naturschützers und Jägers. Es schreibt Jörn Hinze*, der sich als Insider mit profunden Kenntnissen der Methoden der Jagd und

damit unangreifbarer Expertise ausweist. Die Brisanz der von ihm gereichten Informationen kann vor dem Hintergrund der aktuell nach der Übernahme des Wolfs in das deutsche Jagdrecht aufflammenden jagdlichen Verfolgung des Wolfs in Deutschland kaum hoch genug bewertet werden.

Die Zuschrift im Wortlaut (fette Hervorhebung durch den Absender Jörn Hinze selbst):

Jörn Hinze*
Am Klueshof 5
24955 Harrislee

25. Mai 2026

An Herrn
Dr. Wolfgang Eppele

Schutz des Wolfes in Deutschland insbesondere unter dem Aspekt der „Jagdeethik“

Sehr geehrter Herr Dr. Eppele,

ich wende mich an Sie als Experte in Sachen „Natur- und Jagdeethik“, da mir unfassbare Informationen über die Bejagung von Wölfen zugekommen ist. Aus Gründen sowohl des Tierschutzes als auch des Artenschutzes halte ich es für meine Pflicht, Sie auf ein Phänomen übelster Art aufmerksam zu machen.

Ich bin Forstmann i.R. und ehrenamtlicher Fachberater für Waldökosystemmanagement und Naturschutz. Damit verbunden ist auch meine jagdliche Kompetenz.

Als Kind war ich mehrmals zu Besuch bei dem Wolfsforscher Erik Ziemer (+) und kenne mich daher gut mit Wölfen aus. In seinem Geburtsland Schweden erhielt ich Informationen von 2 Jagdgesellschaften. Dort wurden, ich meine mich zu erinnern, dass es etwa im Jahr 2010 war, Wölfe in größerer Anzahl zum Abschuss freigegeben. Ich erhielt die persönliche Mitteilung, dass in 2 Jagdbezirken der Region Värmland in Schweden die freigegebenen Wolfsabschüsse durchgeführt wurden. **Jedoch – und das ist kaum zu glauben – wurden darüber hinaus weitere Wölfe absichtlich (!) in den Bauch geschossen, auf dass diese langfristig auch verenden und kaum gefunden werden, da sie sich vorm Tode unauffindbar verkriechen.**

Dieses Jagdverhalten möge nicht von deutschen Elchjägern, die in großer Anzahl bei schwedischen Elchjagden teilnehmen, nach Deutschland übertragen werden. Es ist aber damit zu rechnen.

Auf dass es in Deutschland nicht auch so weit komme, hier dieses Gedicht (welches seitens der Jägerschaften häufig zitiert wird) :

Das ist des Jägers Ehrenschild,
daß er beschützt und hegt sein Wild,
waidmännisch jagt, wie sich's gehört,
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

Das Kriegsgeschoß der Haß regiert,
Die Lieb' zum Wild den Stutzen führt:
Drum denk' bei Deinem täglich Brot
Ob auch Dein Wild nicht leidet Noth?

Behüt's vor Mensch und Thier zumal!
Verkürze ihm die Todesqual!
Sei außen rauh, doch innen mild,
Dann bleibet blank Dein Ehrenschild!

Das o.a. Verfahren der Wolfsliquidation birgt die Gefahr, dass der Wolf in Deutschland wieder ausgerottet wird, und zwar auf tierquälerische Art und Weise. Das Wolfsmonitoring zur Überwachung der Bejagung der Wolfsbestände wird damit wesentlich aufwändiger und teurer.

Anm.: Zur Kompensation der Kosten und Subventionierung für die Schafhaltung empfehle ich eine vegetarische Ernährung.

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Hinze

3. Bauchschuss für den verhassten Isegrim – der für das Verhalten des Wolfs verfeinerte ethologische Hintergrund

Wie Jörn Hinze als erfahrener Jäger richtig einordnet, dient der gezielte Bauchschuss, den ein Jäger dem Wolf mit Vorsatz „anträgt“, der Verschleierung einer sehr effektiven, gleichzeitig besonders tierquälerischen und damit unethischen Methode, Wölfe im Rahmen der Jagd zu vernichten. Diese zusätzliche zur offiziellen Vernichtung soll mit dieser Methode offensichtlich verheimlicht werden. Jörn Hinze rechnet aufgrund seiner Kenntnisse und Einblicke damit, dass die perfide Methode nach Deutschland übertragen wird.

Es ist wie einleitend gezeigt allgemein bekannt, dass und in welchem Zusammenhang sich kranke oder verwundete Wildtiere zum Sterben möglichst weit zurückziehen. Ohne speziell ausgebildete Hunde können sie in der Natur kaum gefunden werden. Nicht ohne Grund ist das jagdliche „Hundewesen“

*Jörn Hinze war von 1986 bis 2014 Stadtförster von Flensburg. Er ist Jäger und verfügt als Insider über ausgesprochen profundes Wissen zur Jagd in Deutschland und in Schweden. Sein Buch zum Flensburger Stadtwald: Hinze, J (2023): Flensburgs Wald - Vom Altersklassenforst zum Dauerwald. Verlag der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 180 S. (ISBN: 978-3-925656-92-1)



Teilnehmer der NI-Wolf-Sonntage in Baden-Württemberg/Nordschwarzwald- Foto: Harry Neumann/Naturschutzinitiative e.V. (NI)

darauf ausgerichtet, während der Jagd schlecht getroffene, angeschossene Wildtiere an den unzugänglichen Stellen, an die sie sich zurückziehen, aufzufinden, damit eine finale Tötung aus nächster Nähe vollzogen werden kann.

Die herrschenden Gräuel im Rahmen der Jagd, die sich durch Fehlschüsse und bei der (nicht immer erfolgreichen) „Nachsuche“ ergeben, sollen hier nicht weiter beleuchtet werden.

Angeschossene Wildtiere leiden wie alle höheren Säugetiere (und wie der Mensch) je nach Schwere der Verletzung enorme Qualen und verenden, wenn sie nicht gefunden werden, langsam. „Nachsuche“ wird daher allgemein als Verdienst, als „Verkürzung von Tierleid“ in der Jagd gefeiert. Immerhin spricht das pathetische Jäger-Gedicht selbst von „*Todesqual*“.

Beim gezielten Bauchschuss auf Wölfe nutzen die Täter das bei Wölfen besonders ausgeprägte Verhalten, sich zum Sterben möglichst weit zurückzuziehen und von der eigenen Familie zu entfernen. Ein tödlich verwundeter Wolf hat – je nach Wirkung des Projektils im Körper - noch Tage voller qualvoller Schmerzen zu leben. Das nehmen die Täter in Kauf. Denn es geht aus Gründen der angestrebten Vernichtung der Wölfe gerade um Geheimhaltung des Bauchschusses. Deshalb wird nicht nachgesucht.

Wölfe mit zum Tod führenden Beschwerden ziehen sich aus ihrer Familie zurück. Sie sondern sich – ohnehin in ihrer Mehrzahl auf Vorsicht und Heimlichkeit selektiert - besonders ausgeprägt in unzugängliches Gelände ab, und legen sich schließlich äußerst gut versteckt zum Sterben.

Es handelt sich um eine stammesgeschichtlich erprobte Verhaltensstrategie (ESS=Evolutions-stabile-Strategie): Der todkranke Wolf „nutzt“ seinem Rudel nicht mehr. Er würde, bliebe er in der Gruppe, im Gegenteil zur Belastung und Gefahr für die anderen Familienmitglieder. Ein Wolf mit Bauchschuss kann sich nicht an der Jagd beteiligen. Die Fürsorge der anderen Wölfe – falls diese anfangs bei frischer Verletzung überhaupt ausnahmsweise ausgeprägt ist - erlischt. Es gibt zwar durch Aufnahmen von Wildtierkameras verbrieft seltene Fälle, in denen ein „behinderter“ Wolf, der z.B. ein Bein in einer Falle verloren hat, weiterhin im Rudel bleiben konnte. Dies aber ist nur möglich, weil Wölfe (wie Hunde!) selbst auf drei Beinen motorisch sehr geschickt bleiben, und am Leben der Familie – im Falle des Wolfs speziell an der Jagd und an der Welpen-Betreuung - teilnehmen können.

Ein ernsthaft erkrankter Wolf hingegen ermöglicht den anderen Familienmitgliedern durch sein Verschwinden eine höhere Wahrscheinlichkeit des Überlebens. Denn todkranke Wölfe, zumal möglicherweise wie im Fall des Bauchschusses leicht blutend, machen Gegenspieler aufmerksam.

Wölfe haben allerdings nur in einer vollständigen Groß-Karnivoren-Fauna überhaupt natürliche Gegenspieler: Auf die betroffene Wolfsfamilie könnten in diesem Fall wehrhafte Beutegreifer (bei vollständiger Lebensgemeinschaft Bären, in N-Amerika Pumas, in Ostsibirien Tiger) aufmerksam werden.

Ein weiterer innerartlicher Aspekt: Der zum Sterben abwandernde und sich verkriechende Wolf kommt einer aktiven Aussonderung durch die nahen Verwandten zuvor.

4. Die rechtlich-naturethische Einordnung – Wölfe als „Wild“ im Jagdrecht bleiben durch die FFH-RL geschützt

Das von Jörn Hinze zitierte Gedicht *zur Ehre der Jagd* enthält das Bekenntnis, dass im Rahmen jagdlichen Tötens wenigstens minimal-ethische Grundsätze herrschen sollten. Die hierzu überkommenen (auch jagdrechtlichen) Begriffe der Jagd sind „Hege“ und „Waidgerechtigkeit“. Der Jäger „beschützt und hegt“ sein Wild, heißt es im Gedicht. Gelten „Hege“ und „Waidgerechtigkeit“ über das fragwürdig gehätschelte, gleichzeitig durch das blutige Handwerk der Jagd tödlich „regulierte“ sogenannte „Schalenwild“ und das für das Erreichen hoher Jagdstrecken geförderte sogenannte „Niederwild“ hinaus auch für in der Jagd traditionell unliebsame Beutegreifer?

Wölfe stehen nach der Novelle des Bundesjagdgesetzes im deutschen Jagdrecht. Sie sind nun jagdbares „Wild“ im Sinne der überkommenen deutschen Jägersprache und Rechtssystematik. Es wird ihnen angesichts der derzeitigen Rechtssetzung und Umsetzung des BJagdG auf Länderebene ausschließlich zum Schaden gereichen.

Denn es herrscht seit jeher ein...

5. Zweiklassen-System im Wertekanon der Jagd

Im Wertekanon der Jagd ist ein Zweiklassen-System tief verwurzelt. Allesfressern und Beutegreifern, vom Wildschwein bis hinunter zur Größe des Mauswiesel wird keine über das Schießen und Töten hinausreichende wirkliche „Hege“ zuteil. Ihnen gilt die

„Regulation“ mit Büchse, Blei und Falle (dies gilt auch im Bereich der Vögel, s.u.).

Wie sich nun nicht überraschend zeigt, wird es für den aus dem Hegegedanken von vornherein ausgegrenzten Wolf im deutschen Jagdwesen keine fördernde „Hege“, und darüber hinaus noch kaum ein Mindestmaß an ethisch motiviertem Umgang geben. „Regulation“ und das von der jagd-affinen Wildtierbiologie übernommene „Management“ sind Wieselworte der sich anbahnenden planmäßigen Wiederausrottung der Wölfe.

Dies zeigen die verschiedenen im Frühsommer 2026 in Managementplänen und Allgemeinverfügungen veröffentlichten Anwendungen der „Neuerungen“ des Paragraphen 22 BJagdG, von §§ 22b bis 22f BJagdG, zur gezielten Vernichtung der Wölfe auf Länderebene. Der Verweis auf den „günstigen Erhaltungszustand“, der angeblich berücksichtigt werden soll, ist hierbei irreführend: Die Bundesregierung hat entgegen eindeutiger Artenschutz-fachlicher Grundlagen und damit wider besseres Wissen einen günstigen Erhaltungszustand der Wolfpopulation Deutschlands an die EU übermittelt. Dieser wird rechtlich fragwürdig bis auf die Länder- und Region-Ebene heruntergebrochen.

6. Die deutsche Jagd als Gesamtes auf dem ethischen Prüfstand

Die Jagd auf Wildtiere ist gerade dann, wenn der gezielt gesetzte rechtliche Rahmen so eindeutig wie im Falle des Wolfs die Interessen der Wolfsgegner und damit des Totmachens bedient,



Begegnung mit einem europäischen Grauwolf (*Canis lupus*) auf einem Waldweg

eine besondere ethische Herausforderung. Der nicht überwundene Hass gegen Beutegreifer feiert im Umgang mit dem Wolf im eigens dafür novellierten deutschen Jagdrecht seine Urständ. Man erinnere in diesem Zusammenhang das hunderttausendfache Abschießen von Rabenvögeln, die exzessive jagdliche Verfolgung von Fuchs und Dachs, die Bejagung der Beutegreifer bis hinunter zur Größe des Mauswiesels: Nach wie vor findet in Deutschland eine ökologisch vielfach sinnlose, in großen Teilen der Jägerschaft verankerte Verfolgung von „Raubwild“ statt.

So ist nichts anderes als die grundsätzliche Ablehnung des Wolfs die tieferliegende Motivation in weiten Teilen der organisierten Jägerschaft und der sie bedienenden Politik (Markus Söder, CSU: „Der Wolf gehört nicht hierher“...). Man will den Rückkehrer Wolf wieder loswerden. Die zusätzlich medial geschürte Ablehnung der Präsenz von Wölfen blendet die Möglichkeiten einer Koexistenz weitgehend aus. Jedes Rissereignis wird zur Horrorstory, mangelnder Herdenschutz und ethische Naturschutzbelange werden kaum kommuniziert bzw. vollständig ignoriert.

Zur naturethischen Einordnung dieser für die Wölfe verhängnisvollen Entwicklung gehört zwingend der klare Hinweis, dass der Wolf trotz der Möglichkeit einer Bejagung auch in Deutschland noch immer nach der FFH-Richtlinie der EU eine geschützte Art ist, und sich alle Verfolgungsmethoden an der Sicherung eines *auf die Regionen bezogenen* günstigen Erhaltungszustandes und auch an den rechtlichen Bestimmungen des justizförmig ausgestalteten Tierschutzes auszurichten haben.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) ist wie viele der Landesjagdverbände nach § 63 BNatSchG als Naturschutzvereinigung anerkannt. Wenn nun seit Juli 2026 die Jagd auf den Wolf in Deutschland beginnt, steht die gesamte Jägerschaft auf einem historisch zu nennenden, insbesondere ethischen Prüfstand. Nicht „Wilderei“, wie immer wieder behauptet wird, ist es, die es

in der Causa Wolf zu bekämpfen gilt. Es ist vielmehr eine latent im Rahmen der Jagd in vielen Revieren drohende Wildtierkriminalität von *einzelnen* Jagdscheininhabern.

Methoden der heimlichen Vernichtung wie der gezielte Bauchschuss auf den Wolf könnten wie im Falle Schwedens auch in anderen Ländern der EU, und speziell in der in Deutschland besonders aufgeheizten Stimmung um sich greifen.

Das Motto und die Ziele sind klar: Ist eine (zeitlich und örtlich begrenzte) legale Jagd auf den Wolf durch einen Verwaltungsakt eröffnet, erledigt man in ihrem Schatten heimlich in den konkreten Wolf-Jagd-Gebieten die Tötung so vieler Wölfe als möglich - mit entsprechender Methode. Der gezielte Bauchschuss ist hierfür eine bereits erprobte Methode, ein effektives Mittel zur Wahl...

7. Schlussbetrachtung: Der gezielte Bauchschuss verdient besondere Aufmerksamkeit – eine Handlungsempfehlung

Selbstverständlich ist unethisches Vernichten der zur Jagd freigegebenen Wölfe in Deutschland voraussichtlich die Ausnahme und nicht die Regel. So zumindest die Hoffnung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass schon bisher unter bestehendem strengsten Schutz des Wolfes die Dunkelziffer illegaler Tötungen groß war. Das spurlose Verschwinden von Wölfen ist jeweils ein deutlicher Hinweis. Zu den bekannten drei großen „S“ der Jagd – Schießen, Schaufeln, Schweigen – gesellt sich mit dem Bauchschuss eine besonders perfide Methode. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit sollte deshalb der gezielte Bauchschuss auf Wölfe besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Naturfreundliche Menschen und zu allererst die Jagdberechtigten selbst sind aufgerufen, in der nun beginnenden Jagd auf Wölfe überall dort, wo diese Jagd auf Wölfe konkret erlaubt wird,



Nach wenigen Sekunden entzieht sich der Wolf der Begegnung mit dem Fotografen - Fotos: Markus Dübber/Naturschutzinitiative e.V. (NI)

besonders aufmerksam in den bekannten Gebieten zu sein. Sterbende oder tote Wölfe abseits der Wege, besonders im Dickicht und in abgelegenen Bereichen, können schließlich nicht nur von Jägern und deren Hunden gefunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass Wildtier-Kriminelle für den Bauchschuss auf Wölfe möglicherweise Waffen und Munition verwenden, die nicht ohne weiteres auf Jäger als Täter zurückführt. Jeder mutmaßlich auf diese (Bauchschuss) oder ähnliche Weise (Vergiftung?) vernichtete Wolf, der im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht für eine Untersuchung sichergestellt werden kann, ist für Erkenntnisse über die Abläufe der Wolfsjagd und für das im Rahmen der Jagd verstärkt notwendige Monitoring in Deutschland wichtig. Da jagdbares „Wild“ nicht einfach angeeignet werden darf, und weil nach den rechtlichen Bestimmungen und auf Wunsch der Jagd lebend gefundenen kranken Wölfen nicht wie anderen Wildtieren geholfen werden soll, ist in jedem Fall beim Auffinden eines Wolfs nicht nur der Jagdberechtigte, sondern die Polizei vor Ort und möglichst auch ein Veterinär (für eine eventuell notwendige fachgerechte Euthanasierung) zu rufen, und es ist gegebenenfalls Anzeige zu erstatten. Die Bergung und anschließende Verbringung eines solchen möglicherweise der Wildtierkriminalität zum Opfer gewordenen Wolfs sollten unter unabhängige Aufsicht gestellt werden (siehe oben: Es wirken bei kriminellen Handlungen zur Verheimlichung die drei großen „S“ der Jagd).

Aufgrund komplexer Sachlagen in Fällen mit Hinweisen auf Wildtierkriminalität dürfte die Ordnungsmacht des Staates im Rahmen der Jagd auf den Wolf verstärkt gefragt und beschäftigt sein. Wie Jörn Hinze richtig bemerkt: Eine Verteuerung des Wolfsmonitoring steht in Aussicht. Seine Befürchtung, dass mit Bauchschüssen auf Wölfe durch deutsche Jäger zu rechnen ist, speist sich aus seiner Erfahrung und Expertise. Nehmen wir seinen Hinweis ernst, und tun wir alles, Wölfe vor Wildtier-Kriminalität im Rahmen der Ausübung der Jagd zu schützen.

Quellen:



https://naturschutz-initiative.de/wpni/wp-content/uploads/2026/07/quellen_artikel_nm03_2026_epple.pdf

Dr. rer. nat. Wolfgang Epple

ist Biologe, Mitglied und wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. der Studie „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2021).



Foto: Archiv NI

IMPRESSUM Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Autor: Dr. Wolfgang Epple
Titelbild: Wolfsfähe mit Welpen
Foto: Ingo Kühl/NI

Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Internet: www.grafik-thielen.de

Unabhängiger und gemeinnütziger Natur- und Umweltschutzverband, bundesweit anerkannt nach § 3 UmwRG und §§ 63 und 64 BNatSchG.

Die Broschüre „**Heimliche Vernichtung von Wölfen im Rahmen der Jagd durch gezielten Bauchschuss**“ ist eine Publikation der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. © 2026

ISBN 978-3-00-088408-5

**In Deutschland können Elterntiere, Welpen
und ganze Wolfsrudel auch mit Hilfe
von Nachtsichtgeräten getötet werden.**



Foto: Ingo Kühl

**Das Abschießen von Elterntieren führt zum grausamen
Hungertod der Welpen.**

**Das wollen wir mit deiner Hilfe stoppen!
Kein erneutes Ausrotten des Wolfes!**

**Unterstütze unsere Klagen
mit deiner Spende:**

Spendenkonto

IBAN: DE60 5739 1800 0011 5018 26

Spendenzweck: **Wolfskinder retten**



ISBN 978-3-00-088408-5



www.naturschutz-initiative.de

